

Anfrage betreffend Pensionskasse des Gemeindeammanns

Am 25. Februar 2013 hat der Einwohnerrat das Reglement zur Regelung des Anstellungsverhältnisses des Gemeindeammanns revidiert. Im Zuge dieser Revision wurde der Jahreslohn des von 1998 bis 2015 amtierenden Gemeindeammanns von CHF 217'000 auf CHF 189'000 (Beträge gerundet) reduziert. Der Einwohnerrat hat damals einen Antrag des Gemeinderats abgelehnt, dem Amtsinhaber den Besitzstand zu gewähren (abgelehnter § 11 „Übergangsrecht“). Gemeinderat Urs Kuhn votierte am 25. Februar 2013 in der einwohnerrätlichen Debatte zu diesem Antrag zurecht wie folgt:

„... Der Einwohnerrat hat, indem er mit der Besoldung des Gemeindeammanns sogar weit unter den Vorschlag der Arbeitsgruppe gegangen ist, dem bisherigen Amtsinhaber eine massive Verschlechterung beschert. Diese gilt nicht nur einfach für den Lohn, sondern schlägt sich bis zur Pensionskasse durch. ...“

Anlässlich der öffentlichen Auflage der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde war folgendes festzustellen (Beitragsliste Profond Vorsorgeeinrichtung vom 27. November 2014, Seite 6): Der für den Gemeindeammann bei der Pensionskasse versicherte Jahreslohn beträgt CHF 217'175.00¹. Somit hat der Gemeinderat die vom Einwohnerrat beschlossene, am 1. Januar 2014 in Kraft getretene Lohnreduktion hinsichtlich Pensionskasse ignoriert. Der Gemeindeammann geniesst faktisch eine Besitzstandsgarantie, die der Einwohnerrat ausdrücklich abgelehnt hat.

Ich stelle dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. Wer hat wann beschlossen, dass der versicherte Jahreslohn des Gemeindeammanns ab dem 1. Januar 2014 weiterhin CHF 217'175.00 beträgt bzw. dass die Lohnreduktion ignoriert wurde? (Antwort mit Vorname und Name oder Bezeichnung des Gremiums erwünscht)
2. Gibt es einen Protokollauszug dieses Beschlusses?
3. Wenn es keinen formellen Beschluss gibt: Wer trägt die Verantwortung für dieses Vorgehen?
4. Erachtet der Gemeinderat den Nichtvollzug der Lohnreduktion bei der Pensionskasse des Gemeindeammanns als reglementskonform und als korrekt?
5. Wie hoch sind die jährlichen Mehrzahlungen (Arbeitgeberbeiträge) zulasten der Gemeindekasse?
6. Wann wird der Gemeindeammann die seit dem 1. Januar 2014 für ihn einbezahlten überhöhten Arbeitgeberbeiträge der Einwohnergemeinde zurückzahlen?

¹ Dass offenbar beim gesamten Personal der Bruttolohn bei der PK versichert und kein Koordinationsabzug von CHF 24'675.00 vorgenommen wurde, wird Gegenstand einer weiteren Anfrage sein.

7. Welche Konsequenzen wird der Gemeinderat aus dieser Geschichte ziehen (Untersuchung? Strafanzeige? Disziplinarische Massnahmen? Forderung auf Rückzahlung?)
8. Hat sich der Gemeindeammann hinsichtlich seiner reglementarischen Abrechnungs- und Rückerstattungspflichten (Nebenämter, VR-Mandate etc.) sowie der Spesen im Jahr 2014 korrekt verhalten?

Wohlen, 17. Juni 2015



Jean-Pierre Gallati,
Einwohnerrat SVP